

## **Klimawende im Gebäudesektor Verbot neuer Gas- und Ölheizungen ab 2024 in Planung**

*Ab dem Jahr 2024 soll ein weitreichendes Verbot für den Einbau von neuen Gas- und Ölheizungen gelten. Nun werden erste Vorschläge zu Gesetzesentwürfen bekannt, in denen das Vorhaben umgesetzt werden soll.*

Für großes Aufsehen in der Presse sorgt zurzeit die Arbeit der Ampelkoalition an einem Gesetzesentwurf, mit dem der Klimawandel auch auf dem Gebäudesektor erheblich vorangetrieben werden soll. So neu wie häufig dargestellt, ist das Vorhaben jedoch nicht. Bereits vor ca. einem Jahr vereinbarten die Parteien der Ampelkoalition, dass das Aus für durch Gas- und Öl betriebene Heizungen kommen soll. Ursprünglich war dies für Januar 2025 geplant. Nun soll das Vorhaben bereits ab Januar 2024 umgesetzt werden. Deutschland will bis 2045 treibhausgasneutral werden. Hierzu müssen sicherlich erhebliche Anstrengungen erfolgen. *„Natürlich ist es unverzichtbar, dass auch auf dem Gebiet des Wohnens, also im Gebäudesektor, der Klimawandel stattfindet. Gerade in Altbeständen erleben wir es immer wieder, dass sehr alte Gas- oder Ölheizungen betrieben werden. Mieter haben hierauf keinerlei Einfluss. Hier muss sicherlich ein deutlicher Wandel her“* gibt Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e.V., zu bedenken. *„Fraglich ist jedoch, ob dieser zeitlich sehr ambitionierte Plan ab Januar 2024 tatsächlich umsetzbar ist. Zudem muss unbedingt vermieden werden, dass es zu einem massenhaften Anstieg der Mieten durch Modernisierungsmieterhöhungen kommt. Es muss zudem sichergestellt sein, dass fachmännisch geprüft wird, welches klimafreundliche Heizsystem zu welchem Gebäude passt, um sinnvolle Modernisierungen zu garantieren.“*

Bereits jetzt schildern Mieter nahezu täglich, dass es zu Verzögerungen bei Instandsetzungsarbeiten an Heizungsanlagen kommt. Ihre Vermieter haben Schwierigkeiten, geeignete Fachhandwerker zu finden, die auch kurzfristig Reparatur- oder Austauscharbeiten durchführen können. Zudem gibt es für Ersatzteile häufig lange Lieferzeiten. Es steht zu befürchten, dass bei einem massenhaften Umrüsten der Heizanlagen, z. B. auf Wärmepumpensysteme, ähnliche Komplikationen auftreten.

Zudem wird in vielen Fällen der Umbau einer alten Gas- oder Ölheizung zu einer klimafreundlichen Alternative, z. B. einer Wärmepumpe, eine energetische Modernisierung darstellen. Hier sind nach der derzeitigen Rechtslage massive Mieterhöhungen zu befürchten. Dies trifft Mieter, die ohnehin unter der Inflation und stetig steigenden Betriebs- und Heizkostenabgaben leben, besonders hart. Auch ist zu bedenken, dass nicht jedes Heizsystem in jedes Bestandsgebäude passen wird. Wie soll hier sichergestellt werden, dass die bestmögliche Lösung für das jeweilige Gebäude gefunden wird? Mieter haben hier keinerlei Einflussmöglichkeiten, werden allerdings überwiegend die Kosten tragen müssen.

*„Sollten Mieter eine Ankündigung über geplante Modernisierungsmaßnahmen erhalten, empfehlen wir, diese direkt von einem Mietrechtsexperten kontrollieren zu lassen. Erst mal abzuwarten, bis die eigentliche Mieterhöhung kommt, kann dann schon zu spät sein“* so Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e.V.

3.179 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

*Der Mieterschutzbund e.V. ([www.mieterschutzbund.de](http://www.mieterschutzbund.de)) hat über 58.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbund e.V. ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund, Dorsten, Herne und Wuppertal.*